

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler über die Erhebung einer Marktstandgebühr - Marktstandgebührensatzung - vom 17.12.2018

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz sowie des § 2 Absatz 1 und der §§ 7 und 8 des rheinland-pfälzischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 6 der Satzung der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler über die Durchführung von Krammärkten im Stadtteil Ahrweiler (Marktordnung) vom 13.11.2000 wird die nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung

Die Marktstandgebührensatzung der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler vom 03.09.1987 in der Fassung der Änderungssatzung vom 17.12.2015 wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

„Die Marktstandgebühr beträgt für jeden angefangenen Quadratmeter in Anspruch genommene Fläche 1,50 €.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 18.12.2018

Stadtverwaltung
Bad Neuenahr-Ahrweiler

Guido Orthen
Bürgermeister